



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82334
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1312-1/10

Wien, 20. Dezember 2010

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMUKK-14.160/0037-III/2/2010

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

Zu dem mit Schreiben vom 17. November 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu § 6 Abs. 1:

Es wird angeregt, die Teilprüfung „Lebende Fremdsprache“ auch in den Sprachen Ungarisch, Tschechisch, Slowenisch, Russisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch - welche

im gegenständlichen Gesetzesentwurf nicht angeführt sind und nur nach Maßgabe einer Verordnung des zuständigen Bundesministers in den gegenständlichen „Fremdsprachenkatalog“ aufgenommen werden könnten - ablegen zu dürfen.

Dadurch käme man der Forderung nach, dass junge Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache ihre Muttersprache auf einem angemessenen Niveau beherrschen sollen. Das Beherrschen dieser Sprachen hätte positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich und würde die Chancen junger Menschen erhöhen, sich in der Arbeitswelt zu integrieren.

Da für die obengenannten Sprachen ein Lehramtsstudium angeboten wird, sollten als Lehrende bzw. PrüferInnen auch Personen mit einer der Sekundarstufe II adäquaten Lehrbefähigung zur Verfügung stehen.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Angelika Lerche

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56
(zu MA 56 - A 2252/10)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen